



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 06.12.2023, NR. 452

Nachbesetzung eines Mitglieds der Schlichtungskommission

DIE FÜHRUNGSKRAFT

- hat Einsicht genommen in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 („Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“), insbesondere in den Artikel 17;
- hat Einsicht genommen in die vom Schulrat am 24.10.2022 genehmigte Satzung der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie, insbesondere Art. 22 bzgl. der Ersetzung von ausgeschiedenen Mitgliedern der Mitbestimmungsgremien, wonach bei Ausscheiden die erste nichtgewählte Person nachrückt;
- hat festgestellt, dass ein Mitglied der Schlichtungskommission ausgeschieden ist und daher die Notwendigkeit besteht, dieses zu ersetzen;
- hat festgestellt, dass somit die erste nichtgewählte Person Mitglied der Schlichtungskommission ausgeschieden ist und daher die Notwendigkeit besteht, dieses zu ersetzen;

und erlässt folgendes Dekret:

Aufgrund des Ausscheidens eines Mitglieds wird Frau Margit Hassl als Vertreterin der Lehrpersonen Schlichtungskommission ernannt.

Die Schlichtungskommission setzt sich somit wie folgt zusammen:

- Gruber Rudi (Direktor)
- Gschnell Robert (Lehrervertreter)
- Hassl Margit (Lehrervertreterin)
- Roswitha Mairhofer (Elternvertreterin)
- Eisenstecken Max (Schülervertreter)

Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Die Schulführungskraft
Rudi Gruber
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)